

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>
Datum	<b>Mittwoch   17.11.2021</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Aula   Hellweg Berufskolleg   Platanenallee 18   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                  |        |  |
|------------------|--------|--|
| <b>Punkt 1</b>   |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b>   | 210/21 | Bericht der Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna (SBS) für das Schuljahr 2020/2021                              |
| <b>Punkt 3</b>   | 209/21 | Bericht zum Fallmanagement an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2020/2021                       |
| <b>Punkt 4</b>   | 207/21 | Schüler*innenzahlen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna im Schuljahr 2021/2022  |
| <b>Punkt 5</b>   | 208/21 | Entwicklung der Bildungsgänge an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna im Schuljahr 2021/2022                         |
| <b>Punkt 6</b>   | 211/21 | Übergang "Schule - Beruf" für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Sachstandsbericht                                |
| <b>Punkt 7</b>   | 212/21 | Schulsozialarbeit im Kreis Unna - Neue Förderrichtlinien des Landes NRW ab dem 01.01.2022  |
| <b>Punkt 8</b>   | 213/21 | Produkthaushalt 2022 - Budget 40 Schulen und Bildung   |
| <b>Punkt 8.1</b> | 183/21 | BiKU "Bildung integriert Kreis Unna"; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 25.08.2021 |
| <b>Punkt 9</b>   |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |

## Nichtöffentlicher Teil

### **Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

#### Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.**

Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, finden Sie sich bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Schulgebäude ein und wenden Sie sich an die Kolleginnen des Büros Landrat, Kreistag, Gleichstellung (Anmeldung oder Fragen bitte per E-Mail an [lk@kreis-unna.de](mailto:lk@kreis-unna.de) ).

#### Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.